



Protokollauszug vom

31.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Masterplan Stadtraum Bahnhof, Projekt-Nr. 11334; Aktualisierung des Kostenstandes und der Kostenprognose des Rahmenkredites Stadtraum Bahnhof inkl. MWST und aufgelaufener Teuerung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.515-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der aktualisierte Kostenstand und die aktualisierte Kostenprognose per Januar 2021 gemäss Beilagen und Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, dem Stadtrat einen aktualisierten Kostenstand per Herbst 2022 vorzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Bau- und Betriebskommission (BBK) des Grossen Gemeinderates bei Bedarf im Rahmen der ordentlichen Budget- und Rechnungssitzungen über diesen Beschluss zu informieren.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die Realisierung der dritten Etappe der Rudolfstrasse (Abschnitt Paul- bis Gertrudstrasse) dem Grossen Gemeinderat einen Kredit zu Lasten des Rahmenkredits zu beantragen.
5. Die Pendezenz Ziffer 2 SR.19.515-1 vom 3.07.2019 ist erledigt.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Brutto-Rahmenkredit von Fr. 84 Millionen für die Projektierung und Realisierung der Teilprojekte des Masterplanes Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67,3 % zugestimmt.

Mit Beschluss vom SR.19.515-1 vom 3.07.2019 hat der Stadtrat zustimmend Kenntnis vom Kostenstand und der Kostenprognose des Rahmenkredites Stadtraum Bahnhof inkl. MWST und aufgelaufener Teuerung genommen. Gleichzeitig hat der Stadtrat das Tiefbauamt beauftragt per Ende 2020 wiederum einen aktualisierten Kostenstand vorzulegen.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf Veränderungen seit Sommer 2019. Auf eine Wiedergabe im Beschluss vom SR.19.515-1 vom 3.07.2019 enthaltenen Begründungen wird hier verzichtet und sind bei Bedarf dort zu entnehmen.

### **2. Projekt- und Kostenstand der einzelnen Teilprojekte**

#### **2.1 Überblick Rahmenkredit**

Die folgenden Teilprojekte sind Bestandteil des Masterplanes Stadtraum Bahnhof:

1. Gleisquerung Stadtmitte	abgeschlossen und abgerechnet
2. Rudolfstrasse	in Realisierung, 3. Etappe in Projektierung
3. Verkehrskonzept Neuwiesen	abgeschlossen und abgerechnet
4. Bahnhofplatz Süd	abgeschlossen und abgerechnet
5. Personenunterführung Nord	in Realisierung, Eröffnung Ende 2021
6. Veloquerung Nord	in Realisierung, Eröffnung Ende 2021

Im Folgenden wird die Entwicklung der Projektkredite seit Sommer 2019 und der aktuelle Stand des Rahmenkredites dargelegt. So wurde das Projekt Gleisquerung mit Beschluss SR.20.560-1 vom 2.09.2020 abgerechnet und die Projekte Rudolfstrasse (2. Etappe inkl. Velostation Nord), Personenunterführung und Veloquerung Nord sind ca. zu zwei Drittel umgesetzt. Die Eröffnung dieser Projekte für die Bevölkerung ist per Ende 2021 geplant. Für die 3. Etappe der Rudolfstrasse wurde ein Vorprojekt erarbeitet und darüber das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Für deren Umsetzung wird dem Grossen Gemeinderat ein Ausführungskredit zu Lasten des Masterplans beantragt werden.

## **2.2 Gleisquerung Stadtmitte (Projekt-Nr. 11407)**

- Projektierung (Beschluss GGR-Nr. 2009/073) vom 14.09.2009	Fr.	1'800'000
- Ausführung (Beschluss GGR-Nr. 2013-053) vom 16.09.2013	Fr.	27'100'000
<b>- Genehmigte Kredite durch den GGR (exkl. Teuerung)</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'900'000</b>
- Endkosten: Kredit abgerechnet (SR.20.560-1 vom 2.09.2020)	Fr.	27'745'500.88

*Abweichungen des Projektes und der Kosten gegenüber der Vorlage des Rahmenkredites vom 17.05.2009:*

*Keine massgebenden Abweichungen des Projektes und der Kosten (Rahmenkredit 28.6 Mio.).*

*Status:*

*Projekt Gleisquerung Stadtmitte umgesetzt und abgerechnet.*

## **2.3 Rudolfstrasse (Projekt-Nr. 11403)**

- Projektierung (Beschluss GGR-Nr. 2009/073) vom 14.09.2009	Fr.	500'000
- Projektierung (Beschluss GGR-Nr. 2014-090) vom 19.01.2015	Fr.	1'200'000
- Ausführung (Beschluss GGR-Nr. 2015.91) vom 21.03.2016	Fr.	10'555'000
- Genehmigte Kredite durch den GGR (exkl. Teuerung)	Fr.	12'255'000
- Prognose Endkosten bewilligte Kredite, Stand 4.01.2021	Fr.	12'100'000

*Abweichungen des Projektes und der Kosten gegenüber der Vorlage des Rahmenkredites vom 17.05.2009:*

*Keine massgebenden Abweichungen des Projektes und der Kosten gegenüber den vom Grossen Gemeinderat bewilligten Krediten. Dies betrifft die Projektierung und Ausführung der Bauetappen 1 und 2 sowie die Projektierung der Etappe 3. Die Endkostenprognose für die in den bisher genehmigten Krediten enthaltenen Arbeiten beläuft sich zum Stand Januar 2021 auf 12.1 Mio.*

*In diesen Krediten ist der Ausführungskredit für die 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse (Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse) noch nicht enthalten. Für diese 3. Etappe der Rudolfstrasse wurde ein Vorprojekt erarbeitet und darüber Ende 2020 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das Projekt hat zum Ziel, eine angemessene Umgestaltung der Strassenoberfläche zwischen der Gleisquerung und der Rudolfstrasse, Etappe 2, sowie eine verbesserte Zugänglichkeit zur PU Süd umzusetzen. Nach der Bearbeitung der Einwendungen wird für die Umsetzung dem Grossen Gemeinderat ein Ausführungskredit zu Lasten des Masterplans beantragt werden. Es ist geplant, für den Ausführungskredit der 3. Etappe eine neue Projektnummer zu eröffnen, damit die vorherigen Etappen zeitnaher abgerechnet werden können. Aktuell ist mit nicht gebundenen Ausführungskosten in der Höhe von 2.8 Mio. (+/- 20 %) auszugehen.*

- Prognose Endkosten gesamte Rudolfstrasse, Stand 4.01.2021 Fr. 14'900'000

*Gegenüber der Kostenschätzung von Fr. 10,3 Millionen im Rahmenkredit ergibt die aktuelle Prognose von Fr. 14,9 Millionen eine Abweichung von + 44 %. Unter Berücksichtigung der Teuerung (Kredit Volksabstimmung inkl. Teuerung, Stand Ende 2020: 12.0 Mio.) ergibt sich eine Abweichung von + 24 %. Folgende Gründe sind für die Abweichung anzuführen:*

*- Die Rudolfstrasse musste aus verschiedenen Gründen in mehreren Etappen projektiert und umgesetzt werden. Projekte in Etappen sind teurer als Projekte in einem Zuge.*

*- Im ursprünglichen Beschrieb des Rahmenkredites war in der Rudolfstrasse eine «zeitgemässe Veloparkierung» vorgesehen und zu planen. Die heutige, aufwändige Lösung mit einer unterirdischen Velostation für 750 Velos direkt unterhalb der bestehenden Liegenschaften war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Fokus.*

*- Die Erarbeitung und Umsetzung des Projektes Rudolfstrasse in Zusammenarbeit mit der SBB und im Umfeld auch zusätzlicher Projekte (z. B. Entsorgungsstation LEA auf dem Esse-Areal) ergaben einen sehr hohen Koordinationsbedarf.*

*- In der Kostenprognose ist eine neue Treppe zur PU Süd enthalten, welche so bei der Volksabstimmung nicht im Fokus lag.*

*Der Rahmenkredit von 2009 basierte hauptsächlich auf der Grundlage von Projektstudien und den entsprechenden Kostenabschätzungen mit den dazugehörenden Kostenabweichungen von ca. +/- 30 %. Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Abweichung von rund 24 % noch innerhalb dieser Genauigkeiten.*

*Status:*

*Realisierung zu ca. zwei Drittel erfolgt. Eröffnung der Velostation Nord samt neu gestalteter Rudolfstrasse zwischen der Konrad- und Paulstrasse Ende 2021, Abschluss der Bauarbeiten im Bereich Parkhausrampe - Esseareal Anfangs 2023. Start Umsetzung der 3. Etappe (Paul- bis Gertrudstrasse) ca. Ende 2022.*

#### **2.4 Veloquerung Nord (Projekt-Nr. 11328)**

- Projektierung (Konst. Budgetbeschluss vom 10.12.2007)

Freigabe (Verfügung Vorsteher Dept. Bau vom 29.01.2008) Fr. 200'000

- Projektierung (Beschluss GGR-Nr. 2009/073 vom 14.09.2009) Fr. 1'200'000

- Investitionsbeitrag (Beschluss GGR-Nr. 2015-006 vom 29.06.15) Fr. 31'275'000

- Genehmigte Kredite durch den GGR (exkl. Teuerung) Fr. 32'675'000

- Prognose Endkosten Kredit, Stand 04.01.2021 Fr. 29'700'000

*Abweichungen des Projektes und der Kosten gegenüber der Vorlage des Rahmenkredites vom 17.05.2009:*

*Die Abweichung der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Kredite von Fr. 32.675 Mio. gegenüber den Fr. 15.4 Mio. ist im SR.19.515-1 vom 3.07.2019 begründet.*

*Gemäss den aktuellsten Prognosen kann davon ausgegangen werden, dass unter den genehmigten GGR-Krediten von insgesamt Fr. 32,675 Millionen abgerechnet werden kann.*

*Status:*

*Realisierung zu ca. zwei Drittel erfolgt. Eröffnung der Velostation Bahnhof Nord Ende 2021, Abschluss der Umgebungsarbeiten ca. 2. Hälfte 2022, Projektabschluss voraussichtlich im 2023.*

### **3. Kostenvergleich Bruttokredit Masterplan 2009 inkl. Teuerung mit aktueller Kostenprognose**

Gemäss Beschluss SR.19.515-1 vom 3.07.2019 wurde entschieden, die Teuerung im vorliegenden Fall nach dem allgemein anwendbaren Schweizerischen Baupreisindex zu berechnen. Zudem wurden aufgrund der fehlenden eindeutigen Ausgangslage für die Bestimmung der Teuerung des Rahmenkredites verschiedene Modelle zur Berechnung der Teuerung herangezogen (Beilage 1: Kostenübersicht Bruttokosten des Masterplanes Stadtraum Bahnhof inkl. Teuerung):

Die Aufrechnung des Brutto-Rahmenkredites von Fr. 84 Millionen vom Mai 2009 ergibt nach der Teuerungsberechnung, Stand Ende 2020, gemäss

Modell 1 einen Bruttokredit von	Fr. 97,5 Millionen
---------------------------------	--------------------

Modell 2 einen Bruttokredit von	Fr. 95,2 Millionen
---------------------------------	--------------------

demgegenüber stehen

genehmigte Kredite (exkl. Teuerung) von	Fr. 97,5 Millionen
---	--------------------

aktuelle Brutto-Endkostenschätzung von	Fr. 95.9 Millionen
--	--------------------

Es zeigt sich also, dass trotz der deutlich erhöhten Bruttokredite gegenüber dem ursprünglich vom Volk genehmigten Rahmenkredit die Creditsituation des Masterplanes im jetzigen Zeitpunkt weiterhin gut aussieht und keine Massnahmen erforderlich sind. Die Ungenauigkeit der Kostenschätzungen von +/- 20 % im Zeitpunkt der Volksabstimmung müssen bei den vorliegenden Zahlen nicht einmal berücksichtigt werden.

Die Abweichung der Bruttokosten zwischen dem ursprünglichen Rahmenkredit und den vom Grossen Gemeinderat genehmigten Kredite sowie der Brutto-Endkostenschätzung ist einzig dem Projekt Veloquerung Bahnhof Nord geschuldet. Der Vergleich bei den übrigen Teilprojekten zeigt

eine gute Übereinstimmung zwischen dem Stand Rahmenkredit 2009 und der aktuellen Kostenschätzung.

#### **4. Berechnung Nettoausgaben des Rahmenkredites**

Die Beilage 2: Kostenübersicht Nettokosten des Masterplanes Stadtraum Bahnhof zeigt für die Stadt Winterthur ein sehr erfreuliches Bild. Im jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Netto-Ausgaben für die Stadt Winterthur ca. Fr. 43,2 Millionen betragen. Im Zeitpunkt der Volksabstimmung wurden Nettoausgaben von ca. Fr. 61,0 Millionen (inkl. Teuerung entsprechen diese heute rund Fr. 70,7 Mio.) angenommen. Auf Grund der intensiven Verhandlungen und der grosszügigen Unterstützung durch den Kanton Zürich und durch die Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen kann mit deutlich, rund 17,8 Millionen, tieferen Nettokosten gerechnet werden.

#### **5. Termine**

Die Projektleitung des Masterplanes Stadtraum Bahnhof legt dem Stadtrat Winterthur eine aktualisierte Kostenübersicht nach Abschluss der Hauptarbeiten der «Rampe21» per Herbst 2022 vor.

#### **6. Kommunikation**

Es wird keine Medienmitteilung versendet. Die BBK wird im Rahmen der Budget- resp. Rechnungssitzungen durch das Tiefbauamt über diesen Beschluss informiert. Zudem soll im Rahmen der Weisung für den Ausführungskredit der 3. Etappe Rudolfstrasse die aktualisierte Kostenprognose ausgewiesen werden. Bei Rückfragen zu diesem Beschluss und zur Begründung steht der Leiter Abteilung Projekte im Tiefbauamt zur Verfügung.

#### **Beilagen:**

1. Kostenübersicht Bruttokosten des Masterplanes Stadtraum Bahnhof inkl. Teuerung, Stand Ende Januar 2021
2. Kostenübersicht Nettokosten des Masterplanes Stadtraum Bahnhof, Stand Ende Januar 2021
3. SR.19.515-1 vom 3.07.2019